

# KUNDENBROSCHÜRE

**Wertpapieraufsichtsgesetz 2007**

**Allgemeine Informationen  
GFB Investment Services GmbH**

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

wir stellen Ihnen in der Folge alle wichtigen Informationen nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz zusammen, sodass Sie die von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken beurteilen können. Sie wählen somit das für Sie am besten geeignete Angebot und treffen Ihre Entscheidungen auf informierter Grundlage.

Auf den folgenden Seiten finden Sie ausführliche Informationen zum Unternehmen, die Möglichkeiten mit uns in Kontakt zu treten sowie eine Zusammenfassung von den angebotenen Wertpapierdienstleistungen. Weiters finden Sie Angaben über Ihre Einstufung als Kunde, über mögliche Kosten und Nebenkosten, über Berichtspflichten, über die Verschwiegenheitspflicht sowie Informationen zur Einlagensicherung, um Ihnen den bestmöglichen Schutz Ihres Vermögens sicherzustellen. Sie erhalten Auskunft über unsere Leitlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Conflict of Interest-Policy) und unserer Durchführungs politik (Best-Execution-Policy). Sollte einmal etwas nicht zu Ihrer vollsten Zufriedenheit ausgeführt werden, finden Sie Informationen zu unserem Beschwerdemanagement.

Falls Sie zu irgendeinem Punkt noch Fragen haben oder ausführlichere Informationen wünschen, stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Roland Haslauer MBA  
Geschäftsführer

Markus Hirschbichler, CFM, ACI DC  
Geschäftsführer

## 1. Rechtsform, Geschäftsführung, Eigentumsverhältnisse und Konzession

Die GFB Investment Services wird in der Rechtsform einer GmbH mit der Firmenbuchnummer FN 174679g, HG Salzburg, geführt und verfügt über zwei gemeinsam zeichnungsberechtigte Geschäftsführer: Mag. Roland Haslauer MBA und Markus Hirschbichler, CFM, ACI DC und eine gemeinsam zeichnungsberechtigte Prokuristin: Birgit Haslauer.

Eigentümer der GFB Investment Services GmbH ist zu 100 % die GFB Investment Services Verwaltungs GmbH.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Sitz in Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, hat uns als zuständige Aufsichtsbehörde die Konzession zur Führung einer Wertpapierfirma im Sinne des § 3 Wertpapieraufsichtsgesetz und somit die Berechtigung zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten erteilt. Wir sind somit berechtigt, Anlageberatungen in Bezug auf Finanzinstrumente, Portfolioverwaltungen durch Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen der vom Kunden erteilten Vollmacht zu erbringen sowie Aufträge über Finanzinstrumenten anzunehmen und zu übermitteln.

## 2. Kommunikation

Wir kommunizieren mit Ihnen in deutscher Sprache. Neben einem persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumlichkeiten in

5700 Zell am See, Karl-Vogt-Straße 65

stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der Nummer 06542-72495-0 oder mittels Fax 06542-73316 sowie per E-Mail unter [investment@gfb-partner.at](mailto:investment@gfb-partner.at) während unserer Geschäftszeiten zur Verfügung.

Alle rechtlich relevanten Korrespondenzen werden ausschließlich schriftlich abgewickelt, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung mit Ihnen getroffen wurde.

## 3. Angebotene Dienstleistungen

Die GFB Investment Services GmbH ist ein unabhängiges Finanzdienstleistungsunternehmen und bietet Ihnen Portfolio- oder Vermögensverwaltung sowie Anlageberatungen an.

Wir erstellen für Unternehmen und Privatpersonen Veranlagungskonzepte unter Berücksichtigung der speziellen Kundenbedürfnisse wie finanzielle Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Anlageziele und Risikobereitschaft. Die persönliche und individuelle Beratung steht bei der Erstellung von Veranlagungskonzepten absolut im Vordergrund. In der Vermögensverwaltung verwaltet die GFB Investment Services GmbH das Vermögen Ihrer Kunden nach ihrem eigenen Ermessen im Rahmen der mit dem Kunden vorab vereinbarten Veranlagungsstrategie. Dies erfolgt auf Wertpapierdepots und Konten bei den von den Kunden gewählten Depotbanken. Die Managementziele Ihres Portfolios ergeben sich aus den im Auftrag zur Vermögensverwaltung festgelegten Anlagerichtlinien.

Die GFB Investment Services GmbH hält zu keiner Zeit Finanzinstrumente oder Gelder von Kunden und ist auch nicht berechtigt, solche entgegenzunehmen.

Weitere Informationen zur Dienstleistungs- und Produktpalette der GFB Investment Services GmbH werden auf der Homepage unter [www.gfb-investment.at](http://www.gfb-investment.at) zur Verfügung gestellt.

#### **4. Kundeneinstufung**

Als Kunde der GFB Investment Services GmbH werden Sie als „Privatkunde im Sinne des WAG 2007“ eingestuft und genießen somit das höchste Schutzniveau für Anleger. Alle im Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 enthaltenen Schutzbestimmungen gelten somit uneingeschränkt. Die Einstufung bezieht sich auf die gesamte Geschäftsbeziehung mit Ihnen und auch auf alle Finanzinstrumente.

#### **5. Informationen über Kosten und Nebenkosten**

Für die Dienstleistungen der GFB Investment Services GmbH werden Ihnen Honorare gestellt. Diese werden je nach Vereinbarung jährlich oder vierteljährlich im Nachhinein übermittelt. Die Höhe ergibt sich bei Portfolioverwaltungen aus der ebenfalls mit Ihnen vereinbarten Gebühr zuzüglich Umsatzsteuer auf Basis der erliegenden durchschnittlichen Depotwerte zu den Stichtagen 31.3, 30.6., 30.9. und 31.12. eines jeden Jahres oder bei Beratungen oder Vermittlungen auf Basis des investierten Kapitals.

Unabhängig davon fallen neben den Gebühren der GFB Investment Services GmbH auch noch Transaktionskosten und Gebühren der Depotbanken an, welche von Ihnen zu tragen sind. Diese können bei der Depotbank erfragt werden und werden auf Anfrage auch von der GFB Investment Services GmbH zur Verfügung gestellt.

Bei Fremdwährungstransaktionen können Konvertierungskosten entstehen.

Neben diesen Gebühren, Kosten und etwaig zu leistenden Barauslagen können weitere Kosten und Steuern (z.B. in- und ausländische Kapitalertragsteuern) entstehen, die ebenfalls von Ihnen zu tragen sind. Sie sind selbst für die Erfüllung Ihrer Abgabenverpflichtungen verantwortlich. Bei Fragen dazu stehen wir natürlich zu Ihrer Verfügung.

Auf der Homepage der Finanzmarktaufsicht ist eine Bandbreite der marktüblichen Entgelte veröffentlicht, welche jederzeit eingesehen werden kann.

#### **6. Steuerliche Aspekte**

Zur Beurteilung der Auswirkungen von Veranlagungen auf Ihre persönliche Steuersituation wird Ihnen eine Abstimmung mit einem Steuerberater empfohlen.

## 7. Informationen an den Kunden

Informationen über die Dienstleistungen der GFB Investment Services GmbH werden Ihnen unter Beachtung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften übermittelt. Insbesondere erhalten Sie im Rahmen einer Portfolioverwaltung alle Informationen über das verwaltete Vermögen periodisch entsprechend Ihrem im Auftrag zum Vermögensmanagement festgelegten Wunsch - mindestens jedoch halbjährlich. Bei kreditfinanzierten Portfolios erfolgt die Übermittlung monatlich. Die Portfolios werden aufgrund der jeweils aktuellen Kurse bewertet.

Die Entwicklung des Portfolios wird in den Depot-Berichten als Nettoänderung zum jeweils letzten Stichtagswert unter Berücksichtigung der im Berichtszeitraum erfolgten Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die dabei zu berücksichtigende Vergleichsgröße ist das investierte Kapital. Ziel ist es, einen positiven Nettoertrag nach Steuern, Abgaben, Spesen und Gebühren (d.h. > 0%) zu erwirtschaften.

Die Übermittlung der Informationen erfolgt in der von Ihnen gewünschten Form entweder persönlich bzw. schriftlich per Post oder Mail jeweils auf einem dauerhaften Datenträger.

## 8. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Die GFB Investment Services GmbH und ihre Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und behandeln alle Informationen, die uns im Rahmen unserer Tätigkeit bekannt werden, streng vertraulich. Wir wissen Ihr Vertrauen zu schätzen, das Sie uns entgegenbringen. Wir wenden deshalb äußerste Sorgfalt an, um Ihre persönlichen Angaben zu schützen. Alle Informationen werden daher auch nur im streng gesetzlich vorgegebenen Rahmen oder mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung offen gelegt.

## 9. Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, Schutz von Kundenvermögen

Die GFB Investment Services GmbH gehört der „Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH“ („AeW“), 1040 Wien, Rainer Gasse 31, an und erfüllt damit das Erfordernis einer Mitgliedschaft an einer Entschädigungseinrichtung gemäß § 75 Wertpapieraufsichtsgesetz 2007. Daneben gehören die vom Kunden gewählten Depotbanken Einlagensicherungssystemen an. Genaue Informationen dazu erhalten Sie von Ihrer Depotbank.

In jedem Fall gilt: Auf einem Kundendepot bei einer österreichischen Depotbank verwahrte Wertpapiere sind und bleiben nach österreichischem Recht im Eigentum des Depotinhabers. Im Insolvenzfall der Depotbank besteht ein Aussonderungsrecht, welches die Ausfolgung oder Übertragung der Wertpapiere auf eine andere Depotbank bewirkt.

Geldforderungen auf *verzinsten* Depot-Verrechnungskonten sind jedenfalls bis € 100.000,- gesichert. Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung auf *unverzinsten* Depot-Verrechnungskonten sind bis zu einer Höhe von € 20.000,- besichert. Bei juristischen Personen wie beispielsweise AG oder GmbH gilt in diesem Fall jedoch eine zusätzliche Obergrenze von 90 % der Forderungen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Depotbank Wertpapiere erforderlichenfalls auch bei Drittverwahrern im Ausland verwahren lassen kann, welche dann den Rechtsvorschriften des anderen Staates unterliegen und damit möglicherweise nicht das gleiche Schutzniveau wie

in Österreich erreicht werden kann. Die von Ihnen gewählte Depotbank und deren Verwahrstellen könnten auch etwaige Sicherungs-, Pfand oder Aufrechnungsrechte entsprechend ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben. Genaue Informationen dazu erhalten Sie ebenfalls von Ihrer Depotbank.

## **10. Laufzeit des Vertrages, Kündigung und Rücktrittsrecht**

Die Portfolio- oder Vermögensverwaltungsverträge sowie Beratungsverträge beginnen mit Vertragsunterfertigung und werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Verträge können von jedem Vertragsteil jederzeit in schriftlicher Form mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Verbraucher können gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz von den Verträgen zurücktreten, sofern die Vertragserklärung nicht in den Geschäftsräumlichkeiten des Auftragnehmers abgegeben wurden. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder nach Ausfolgung der Vertragsurkunde formlos binnen 14 Tagen erklärt werden.

## **11. Durchführungspolitik (Best-Execution-Policy)**

Die GFB Investment Services GmbH hat im Einklang mit den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 Grundsätze zur Weiterleitung und Platzierung von Orders für Kunden im Rahmen einer im Vorhinein vereinbarten Veranlagungsstrategie entwickelt. Ziel ist das gleichbleibend bestmögliche Ergebnis für den Kunden hinsichtlich des zu entrichtenden Gesamtentgelts zu erzielen.

### **- Geltungsbereich**

Die Durchführungspolitik gilt für jegliche Aufträge über den Kauf oder Verkauf aller Arten von Finanzinstrumenten über geregelte Märkte wie beispielsweise Börsen, um eine optimale Auftragsausführung für Sie sicherzustellen.

OTC-Geschäfte etwa sind nicht vom Geltungsbereich der Durchführungspolitik umfasst, sodass in diesen Fällen für Sie geprüft wird, ob die angebotenen Konditionen der allgemeinen Marktlage entsprechen.

### **- Umsetzung - Depotbanken**

Alle Kauf- oder Verkaufsaufträge werden an die von Ihnen gewählten Depotbanken weitergeleitet und von diesen abgewickelt. Die Depotbanken verfügen ihrerseits über eine eigene Durchführungspolitik. *Mit der Zustimmung zur Durchführungspolitik im Anlegerprofil stimmen Sie als Kunde auch ausdrücklich der Durchführungspolitik Ihrer Depotbank zu.* Die Durchführungspolitik Ihrer Depotbank wird Ihnen von der Depotbank selbst oder von der GFB Investment Services GmbH rechtzeitig vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Ihre Depotbank ist ihrerseits gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Durchführungspolitik hinsichtlich der bestmöglichen Ausführung von Aufträgen regelmäßig zu überprüfen.

### **- Gewichtung der Durchführungsaspekte durch die GFB Investment Services GmbH**

Um die Qualität der auszuführenden Aufträge sicherzustellen, überprüft die GFB Investment Services GmbH das Ergebnis der Auftragsausführung durch die Depotbank stichprobenartig auf das für Sie zu erzielende bestmögliche Ergebnis. Bei festgestellten Auffälligkeiten wird die GFB Investment Services GmbH die Depotbank auffordern, den Nachweis für die bestmögliche Auftragsausführung zu erbringen.

Bei dieser Prüfung sind für uns grundsätzlich folgende Kriterien relevant:

- Preis
- Kosten
- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit
- Service und mögliche Betreuungsqualität

Entsprechend der Ausführungskriterien wurde festgelegt, dass das für Sie günstigste Ergebnis hinsichtlich Gesamtentgelt, das Sie bei Verkauf erzielen können oder bei Kauf aufzuwenden haben, maßgebend ist. Im Fall eines Kaufauftrages sind bei der Berechnung des Gesamtentgelts die mit der Auftragsausführung verbundenen und von Ihnen zu tragenden Kosten dem Preis des Finanzinstruments hinzuzurechnen. Bei Verkaufsaufträgen ist der Preis des Finanzinstruments um die mit der Auftragsausführung verbundenen und von Ihnen zu tragenden Kosten zu verringern. Hinsichtlich der weiteren Kriterien ist das Gewicht auf Schnelligkeit und hohe Wahrscheinlichkeit der Ausführung zu legen, wobei vertretbare zeitliche Verzögerungen in Kauf genommen werden können.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente spielen demnach nicht nur die Qualitätsaspekte hinsichtlich Geeignetheit des Produktes sondern auch die reibungslose Abwicklung in Ihrem besten Interesse eine wichtige Rolle.

#### **- Weisungen durch die GFB Investment Services GmbH an die Depotbank**

Wählt die GFB Investment Services GmbH die Ausführungsplätze für die Transaktion aus, so gehen diese der Durchführungspolitik der Depotbank vor und wird hier je nach Wertpapiergattung unterschieden:

- Bei *Anleihen* wird neben dem Kriterium des Gesamtentgelts auch die Ausführungswahrscheinlichkeit stärker berücksichtigt.
- Die Ausgabe und Rücknahme von *Fondsanteilen* hat über die jeweilige Depotbank des Investmentfonds oder Fondshandelsplattform zu erfolgen.
- Aufträge in *Aktien, ausschließlich an Börsen gehandelte Fonds, börsengehandelte Derivate, sonstige Beteiligungspapiere, Zertifikate sowie Optionsscheine* werden vorrangig am jeweiligen Haupthandelsplatz, einem anderen regulierten Markt oder multilateralem Handelssystem ausgeführt. Wobei hier wieder großer Wert auf die Gewichtung der oben ausgeführten Kriterien gelegt wird. Haupthandelsplatz ist jene Börse, die vom Emittenten festgelegt wurde bzw. an der die größten Handelsumsätze erzielt werden. Bei der außerbörslichen Ausführung börsennotierter Finanzinstrumente sind die Verpflichtungen zur Nachhandelstransparenz besonders zu beachten.
- Außerdem werden Aufträge außerhalb von geregelten Handelsplätzen durchgeführt, wenn ansonsten die Ausführung und Abwicklung unwahrscheinlich wäre.

#### **- Ihre Weisungen**

Erteilen Sie Weisungen zur Auftragsausführung gehen diese der Durchführungspolitik der GFB Investment Services und der Ihrer Depotbank vor. Dies kann zu nachteiligen Folgen führen, worauf Sie gesondert hingewiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen gewählte Depotbank aufgrund unterschiedlicher Durchführungspolitiken der Depotbanken und damit abweichender Ausführungswege oder Intermediäre zu anderen Ergebnissen kommen kann wie die Depotbanken anderer Kunden der GFB Investment Services GmbH. Auf diesen Umstand hat die GFB Investment Services GmbH keinen Einfluss.

## **12. Leitlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Conflict of Interest-Policy)**

### **a) Allgemeines**

Die GFB Investment Services GmbH ist stets bemüht, alle Geschäfte im besten Interesse für alle Ihre Kunden abzuwickeln. Wir haben daher Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten entwickelt. Diese sollen verhindern, dass ein Interessenkonflikt zwischen einem Kunden und der GFB Investment Services GmbH oder einem Kunden und einem Mitarbeiter der GFB Investment Services GmbH oder zwischen den Kunden untereinander entsteht. Alle Mitarbeiter haben sich zur Einhaltung dieser Leitlinien verpflichtet. Es ist daher organisatorisch sichergestellt, dass jeder ungebührliche Einfluss auf die Art und Weise der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen vermieden wird.

Die Geschäftspolitik der GFB Investment Services GmbH ist so ausgerichtet, dass kein Interesse an einer Dienstleistung oder an einem Geschäft besteht, welches nicht mit den Interessen des Kunden übereinstimmt. Alle Dienstleistungen werden im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse des Kunden erbracht.

Als oberster Grundsatz bei dem Umgang mit Interessenkonflikten gilt, Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden. Hierfür ist in der GFB Investment Services GmbH ein Compliance-Beauftragter bestellt, der für eine gesetzeskonforme Abwicklung der Geschäfte Sorge trägt und der Geschäftsleitung der GFB Investment Services GmbH darüber regelmäßig berichtet. Tritt ein Interessenkonflikt auf, geht das Kundeninteresse immer den Interessen der GFB Investment Services GmbH, deren Geschäftsleitung oder deren Mitarbeitern vor.

Sollte trotz aller dieser Maßnahmen ein Interessenkonflikt nicht vermeidbar sein, wird Sie die GFB Investment Services GmbH darüber informieren, sodass Sie Ihre Entscheidungen auf informierter Basis um den Interessenkonflikt treffen können.

Es wird in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich festgehalten, dass Produkte, bei deren Entwicklung die GFB Investment Services GmbH beteiligt ist, bevorzugt angeboten werden, sofern das Produkt marktkonform und für den Kunden geeignet und angemessen ist.

Allfällige relevante Beteiligungen, die Anlass für einen Interessenkonflikt nach den Bestimmungen des Börsegesetzes sein könnten, werden auf der Internetseite der GFB Investment Services GmbH offengelegt.

Knappheitsbedingte Interessenkonflikte werden möglichst vermieden, treten solche dennoch auf, werden klar formulierte vor Zuteilung aufgestellte Prinzipien der Zuteilung angewendet, um die unsachliche Bevorzugung einzelner Kunden hintanzuhalten. Dies kann beispielsweise zu einer Aufteilung pro rata oder nach einem Prioritätsprinzip führen.

Die GFB Investment GmbH wird stets eine kundenorientierte, anleger- und anlagegerechte Auswahl der Finanzinstrumente vornehmen und nur für den Kunden geeignete Produkte in das Portfoliomanagement einbeziehen. Die Kundenbedürfnisse genießen höchste Priorität. Die Anlageentscheidungen für die Kunden werden stets unter Berücksichtigung der Anlageziele und Risikobereitschaft unter Einbeziehung der finanziellen Verhältnisse des Kunden und nicht an den unterschiedlichen Vergütungen, die die GFB Investment Services GmbH erhält, getroffen.



## **b) Inducements**

Die GFB Investment Services GmbH erhält regelmäßig für Weiterbildungsmaßnahmen und für Informationsaufbereitungen Vergütungen von Partnern wie beispielsweise von Depotbanken der Kunden oder von Emittenten von Wertpapieren. Diese Vergütungen dienen der Sicherung und laufenden Verbesserung der hohen Qualität der Beratung und Information an die Kunden. Je nach Partner wird bis zu 50 % der jährlichen Depotgebühr oder bis zu 50% der Transaktionskosten vergütet. Diese Vergütungen können im Einzelfall überschritten oder durch Einmalzahlungen ergänzt werden.

Bei Wertpapieremissionen oder Unternehmensbeteiligungen erhält die GFB Investment Services GmbH unter Umständen vom Emittenten oder dessen Vertriebspartner eine Verkaufsprovision. Es besteht auch die Möglichkeit, dass im Rahmen von Qualitätsoffensiven Unterstützungen durch einmalige Geld- oder Sachleistungen fließen.

Alle hier angeführten Vergütungen oder Vorteile sichern Ihnen umfangreiche und qualitativ hochwertige Informations-, Aufklärungs- und Beratungsdienstleistungen. Es handelt sich hier um Vorteile, die effiziente und qualitative Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren aufbauen und erhalten.

## **c) Einzelheiten zu Interessenkonflikten**

Auf Wunsch erhalten Sie von der GFB Investment Services jederzeit weitere Einzelheiten zu den oben angeführten Interessenkonflikten oder Inducements.

## **13. Beschwerdemanagement**

Die GFB Investment Services GmbH ist stets bemüht, Ihnen in allen Belangen hinsichtlich Ihrer Anliegen, Ihrer Wünsche und Ihren Bedürfnisse eine bestmögliche Betreuung zukommen zu lassen.

Sollten Sie dennoch einmal einen Grund zu einer Beschwerde haben, haben wir entsprechend unseren Leitlinien eine Beschwerdestelle eingerichtet. Sie können sich demnach entweder persönlich, telefonisch oder auf schriftlichem Wege an die GFB Investment Services GmbH, 5700 Zell am See, Karl-Vogt-Straße 65, z. H. Frau Birgit Haslauer, Telefon +43 6542 724 95, Fax: +43 6542 733 16 oder per Mail an [investment@gfb-partner.at](mailto:investment@gfb-partner.at) wenden und Ihr Anliegen vorbringen.

## 14. Risikohinweise zu Wertpapierveranlagungen

Nachstehend werden die allgemeinen Risiken bei Veranlagungen und die Chancen und Risiken verschiedener Anlageprodukte beschrieben, sodass die Entscheidungen auf informierter Basis getroffen werden können.

Diese Darstellung kann nicht als abschließend betrachtet werden, da nicht immer alle Risiken vorweg absehbar sind. Sie sind als Ergänzung zum Beratungsgespräch mit den Kunden anzusehen. Bei weiteren Fragen steht die GFB Investment Services GmbH gerne zur Verfügung.

Das Risiko bezeichnet hier die Möglichkeit des Nichterreichens einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals bzw. des teilweisen oder gänzlichen Verlusts des eingesetzten Kapitals. Je nach Ausgestaltung des Produktes können die Ursachen der Risiken beim Produkt selbst, in den Märkten oder beim Emittenten liegen.

Jedenfalls vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produktes ergebende Risiko, auf das immer besonderes Augenmerk zu legen ist.

Die Beschreibung der Risiken der verschiedenen Anlageprodukte orientiert sich an den üblichen Produktmerkmalen. Entscheidend ist jedoch immer die individuelle Ausgestaltung des konkreten Produktes. Diese hier vorgenommene Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung eines konkreten Produktes nicht ersetzen.

## a) Allgemeine Risiken

### *Währungsrisiko*

Bei Geschäften in Fremdwährung hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung neben der Rendite des Anlageproduktes auch von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum EURO ab. Wechselkursänderungen können daher den Ertrag und den Wert des Investments erhöhen oder vermindern.

### *Transferrisiko*

Bei Geschäften mit Auslandsbezug besteht das Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen die Realisierung des Investments erschwert oder sogar verhindert wird. Dies kann so weit gehen, dass die Fremdwährung gar nicht mehr frei konvertierbar ist. Weiters können sich Probleme bei der Abwicklung der Geschäfte ergeben.

### *Bonitätsrisiko*

Das Bonitätsrisiko umschreibt das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Hier besteht die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten, das heißt der Partner kann seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr oder nicht mehr rechtzeitig nachkommen. Dieses Risiko kann mit Hilfe eines „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala meist von Ratingagenturen für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Die Ratingskala reicht von „AAA“ oder „Aaa“ (beste Bonität) bis „C“ oder „D“ (Zahlungsausfall) je nach Ratingagentur und verwendeten Ratingscodes. Je schlechter das Rating desto höher ist das Bonitätsrisiko.

### *Länderrisiko*

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben. Dies ist insbesondere auch bei der Zeichnung von Staatsanleihen relevant.

### *Liquiditätsrisiko*

Die Liquidität oder Handelbarkeit umschreibt die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen oder glattzustellen. Von einem liquiden Markt spricht man dann, wenn ein durchschnittlich großer Verkaufsantrag (gemessen am marktüblichen Volumen) nicht zu spürbaren Kursschwankungen führt und ist dann nicht gegeben, wenn nicht mehr oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann.

### *Zinsrisiko oder Zinsänderungsrisiko*

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit einer zukünftigen Änderung des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt etwa während der Laufzeit von fixverzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt in diesem Fall zu Kursgewinnen.

### *Kursrisiko*

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen marktabhängigen Wertschwankungen einzelner Investments. Grundsätzlich orientiert sich der Kurs eines Investments an der wirtschaftlichen Entwicklung eines Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Aber auch irrationale Faktoren wie Marktstimmungen oder Marktmeinungen können die Kursentwicklung und damit den Ertrag einer Investition beeinflussen.

### *Risiko eines Totalverlustes*

Darunter versteht man das Risiko, dass das Investment wertlos werden kann. Dies kann beispielsweise bei Insolvenz des Emittenten eintreten.

### *Risiko an Börsen – insbesondere Nebenbörsen*

Wenn die vom Kunden gewählte Depotbank keine direkte Anbindung zu den Börsen - meist von Nebenmärkten - hat, müssen diese Aufträge telefonisch weitergeleitet werden. Dabei kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen.

In einigen Nebenmärkten kann es bei Limits zu Verzögerungen bis hin zur Nichtannahme von Limits kommen. Außerdem kann es schwierig sein, laufend aktuelle Kurse zu bekommen, was eine aktuelle Bewertung von bestehenden Kundenpositionen erschwert.

Im Fall der Einstellung einer Handelsnotiz an einer Börse kann ein Verkauf der betroffenen Papiere über die jeweilige Kaufbörse nicht mehr möglich sein. Ein Übertrag an eine andere Börse kann ebenfalls zu Problemen führen.

Unterschiedliche oder kürzere Öffnungszeiten von Börsen, die nicht dem europäischen Standard entsprechen, können zu Engpässen oder zur Nichtberücksichtigung von Aufträgen führen.

### *Kauf mittels Kredit*

Der Kauf mittels Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Dies trifft speziell bei Investitionen in fremder Währung oder bei risikoträchtigen Anlageformen zu. Der Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgezahlt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag.

### *Bindefristen – Verfügbarkeit des Kapitals*

Mit dem Beginn der Veranlagung kann das Kapital – je nach Investment unterschiedlich – für eine bestimmte Dauer oder Frist gebunden sein, sodass das investierte Kapital für diesen Zeitraum nicht zur Verfügung steht. Ein vorzeitiger Verkauf des Investments kann dann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

### *Garantien*

Einerseits wird unter Garantie die Zusage eines vom Emittenten verschiedenen Dritten verstanden, mit der der Dritte die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten sicherstellt. Andererseits kann es sich um die Zusage des Emittenten selbst handeln, eine bestimmte Leistung unabhängig von der Entwicklung bestimmter Indikatoren, die an sich für die Höhe der Verpflichtung des Emittenten ausschlaggebend wären, zu erbringen. Garantien können sich auch auf verschiedenste andere Umstände beziehen.

Kapitalgarantien haben üblicherweise nur zu Laufzeitende (Tilgung) Gültigkeit. Deshalb können während der Laufzeit Kursschwankungen auftreten. Die Qualität einer Kapitalgarantie ist wesentlich von der Bonität des Garantiegebers abhängig.

**Bei der Risikobewertung einzelner Produkte sind auch immer alle hier beschriebenen allgemeinen Risiken zu beachten und insbesondere nachstehend zu den einzelnen Anlageprodukten Ausgeführtes zu berücksichtigen.**

**In der Vergangenheit erzielte Erträge sind keine Garantie für zukünftige Gewinne.**

## ***b) Risikohinweise zu Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten***

### ***Definition der Anleihe/Schuldverschreibung/Renten***

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinne gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Insbesondere bei strukturierten Anleihen gilt, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

### ***Der Ertrag aus Anleihen***

Der Ertrag aus einer Anleihe setzt sich aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung zusammen. Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen wie etwa ein erhöhtes Bonitätsrisiko. Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrages ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

### ***Das Bonitätsrisiko bei Anleihen***

Zum Bonitätsrisiko ist hier insbesondere zu beachten, dass die Verzinsung mit der Höhe des Bonitätsrisikos steigt. Das heißt: je höher das Bonitätsrisiko ist, desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers. Dies geht auf Kosten eines erhöhten Ausfallrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anlagen mit einem Rating von beispielsweise „BBB“ oder besser werden als „Investment grade“ bezeichnet.

### ***Das Kursrisiko bei Anleihen***

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhält der Investor bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang das Risiko einer etwaig nach den Bedingungen möglichen vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten. Bei Verkauf vor Laufzeitende erhält der Investor den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen. Umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken. Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben. Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Modified Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

### ***Das Liquiditätsrisiko bei Anleihen***

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, z.B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsenusancen, Marktsituation. Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

### ***Einige Spezialfälle von Anleihen***

#### ***- Ergänzungskapitalanleihen***

Dabei handelt es sich um nachrangige Anleihen von österreichischen Banken, bei denen eine Verzinsung nur bei entsprechenden Jahresüberschüssen (vor Rücklagenbewegung) erfolgt. Eine Kapitalrückzahlung vor Liquidation erfolgt nur unter anteiligem Abzug der während der Gesamtlaufzeit der Ergänzungskapitalanleihe angefallenen Nettoverluste.

#### ***- Nachrangkapitalanleihen***

Dabei handelt es sich um Anleihen, bei denen dem Anleger im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Anleiheschuldners Zahlungen erst dann geleistet werden, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Anleiheschuldners bezahlt wurden. Eine Aufrechnung des Rückzahlungsanspruches aus den Nachrangkapitalanleihen gegen Forderungen des Anleiheschuldners ist ausgeschlossen.

Die GFB Investment Services GmbH informiert gerne über weitere Sonderformen von Anleihen, wie z.B. *Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Nullkuponanleihen.*

### ***c) Risikohinweise zu Aktien***

#### ***Definition von Aktien***

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien)

#### ***Der Ertrag aus Aktien***

Der Ertrag aus Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominales angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen. Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

#### ***Das Kursrisiko bei Aktien***

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen. Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

#### ***Das Bonitätsrisiko bei Aktien***

Als Aktionär ist man an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann die Beteiligung wertlos werden.

#### ***Das Liquiditätsrisiko bei Aktien***

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an unregulierten Märkten, OTC-Handel) problematisch sein. Auch bei der Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z.B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

#### ***Der Aktienhandel***

Aktien werden über eine Börse, fallweise außerbörslich gehandelt. Bei einem Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börseusancen (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z.B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro), beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko. Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet werden, die zusätzlich zu den jeweils banküblichen Spesen anfallen.

## **d) Risikohinweise zu Investmentfonds**

### **1. Inländische Investmentfonds**

#### **Allgemeines zu inländischen Investmentfonds**

Anteilscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilhaber nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds. Letztere investieren sowohl in Anleihen als auch in Aktien. Das Fondsvermögen ist aus Gründen des Anlegerschutzes als Sondervermögen strikt von dem Vermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft getrennt. Im Abwicklungsfall eines Fonds besteht daher ein Aussonderungsrecht der Anleger.

Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren. Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile. Diese Investmentfonds können wiederum in in- und ausländische Werte investieren.

Des Weiteren wird zwischen ausschüttenden Fonds, thesaurierenden Fonds und Dachfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Fonds erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge an den Anleger, stattdessen werden diese im Fonds wieder veranlagt. Dachfonds veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds. Garantiefonds sind mit einer die Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung betreffenden verbindliche Zusage eines von der Fondsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden.

#### **Der Ertrag aus Investmentfonds**

Der Ertrag aus Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht um thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile im Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher auch die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie für Optionsscheine zu beachten.

#### **Das Kurs-/Bewertungsrisiko bei Investmentfonds**

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und dem Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Zu beachten ist, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt wie gesagt von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust ist nicht auszuschließen. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind.

Fonds können auch an Börsen gehandelt werden. Kurse, die sich an der betreffenden Börse bilden, können vom Rücknahmepreis abweichen.

#### **Steuerlichen Auswirkungen bei Investmentfonds**

Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Erträge unterschiedlich. Die GFB Investment Services GmbH stellt Ihnen dazu gerne weitere Informationen zur Verfügung.



## **2. Ausländische Kapitalanlagefonds**

Ausländische Kapitalanlagefonds unterliegen ausländischen gesetzlichen Bestimmungen, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen erheblich unterscheiden können. Insbesondere kann das Aufsichtsrecht oft weniger streng sein als im Inland. Im Ausland gibt es auch so genannte „geschlossene Fonds“ bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, bei denen sich der Wert nach Angebot und Nachfrage richtet und nicht nach dem inneren Wert des Fonds. Dies ist vergleichbar mit der Kursbildung bei Aktien.

Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Kapitalanlagefonds (z.B. thesaurierender Fonds) können ungeachtet ihrer Rechtsform zudem anderen steuerlichen Regeln unterliegen.

## **3. Exchange Traded Funds (ETFs)**

Exchange Traded Funds (ETFs) sind meist in Form von Fondsanteilen emittiert, die wie eine Aktie an einer Börse gehandelt werden können. ETFs dienen der gemeinschaftlichen Vermögensanlage. Das Fondsvermögen ist auch hier aus Gründen des Anlegerschutzes als Sondervermögen strikt von dem Vermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft getrennt. Im Abwicklungsfall eines ETFs besteht daher zumeist ein Aussonderungsrecht der Anleger.

Eine Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet das Fondsvermögen professionell nach einer festgelegten Anlagestrategie. Dabei bildet der ETF im Regelfall einen Wertpapierkorb (z.B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert. Das bedeutet, dass der Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachgebildet wird. ETFs werden auch als passive Indexfonds bezeichnet. Im Gegensatz zu aktiven Anlagestrategien ist eine passive Anlagestrategie darauf ausgerichtet, einen Vergleichsindex nicht zu übertreffen, sondern diesen bei möglichst geringen Kosten nachzubilden.

### **Der Ertrag aus Exchange Traded Funds**

Der Ertrag ist von der Entwicklung des Index oder sonst zugrunde gelegten Wert abhängig und bietet daher die gleichen Ertragschancen.

### **Allgemeine Risiken bei Exchange Traded Funds**

Die Kapitalanlage in ETFs birgt insbesondere die Risiken des zugrunde liegenden Index oder Wertes sowie die spezifischen Risiken der jeweiligen Anlageklasse und außerdem die in der Folge beschriebenen Risiken inne:

Bei einer negativen Entwicklung der zugrunde liegenden Indizes oder Werte unterliegt der Anleger mit seinem Fondsanteil uneingeschränkt einem entsprechenden Verlustrisiko. Damit tragen ETFs generell die *Basisrisiken* aber auch ein ähnliches *Risiko-Rendite-Profil wie die zugrunde liegenden Indizes oder Werte*. Fällt etwa der DAX um 10 % so wird der Kurs eines den DAX abbildenden ETFs ebenfalls um rund 10 % fallen. ETFs schwanken somit direkt proportional mit ihrem Basiswert.

Eine *Risikokonzentration* ergibt sich aus einer Spezialisierung des ETFs etwa auf eine gewisse Region, Branche oder Währung. Folglich können sich auch lokale wirtschaftliche, marktbezogene, politische, steuerliche oder aufsichtsrechtliche Ereignisse auf einen ETF auswirken.

ETFs enthalten *Wechselkursrisiken*, wenn der ETF nicht in der Währung des zugrunde liegenden Index oder Wertes notiert. Kommt es demnach zu einer Abschwächung der Indexwährung oder der Handelswährung des Wertes gegenüber der Währung des ETFs wird auch die Wertentwicklung des ETFs negativ beeinflusst. Ein Währungsrisiko besteht aber außerdem, wenn der ETF selbst in einer anderen Währung als EURO notiert.

ETFs unterliegen zudem einem *Replikationsrisiko*. Es kann folglich zu Abweichungen zwischen dem Wert des Index und des ETFs kommen ("Tracking-Error"). Eine solche Abweichung resultiert etwa aus Barbeständen, Neugewichtungen, Kapitalmaßnahmen, Dividendenzahlungen, sonstigen Kosten oder Gebühren und steuerlichen Behandlungen. Ein Tracking-Error kann über den durch die ETF-Gebühren ohnehin bedingten Unterschied in der Wertentwicklung noch hinausgehen.

Kann ein ETF zur Renditeoptimierung beispielsweise Wertpapierleihegeschäfte eingehen, so ist auch ein *Kontrahentenrisiko* gegeben. Denn ist es dem Entleiher nicht möglich, seiner Verpflichtung zur Rückgabe der Wertpapiere nachzukommen und hat eine etwaig gestellte Sicherheit an Wert verloren, so drohen dem ETF Verluste.

Ein *Kontrahentenrisiko* kann auch bei etwaig durchgeführten Wertpapierpensionsgeschäften oder Wertpapierdarlehensgeschäften entstehen, sofern keine ausreichende Absicherung der Geschäfte erfolgt.

Darüber hinaus existiert insbesondere bei synthetisch replizierenden ETFs ein *Kontrahentenrisiko*, da diese nur eine indirekte Anlagepolitik betreiben und den Index oder Wert beispielsweise lediglich mit Derivaten abbilden. Sollte etwa in einem solchen Fall ein Swapkontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, kann es zu Verlusten kommen.

*Risiko der Übertragung oder Kündigung des Sondervermögens:* Unter gewissen Voraussetzungen ist sowohl die Übertragung des Sondervermögens auf ein anderes Sondervermögen als auch die Kündigung der Verwaltung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft möglich. Im Falle der Übertragung kann die fortgesetzte Verwaltung zu schlechteren Konditionen stattfinden. Im Falle der Kündigung besteht das Risiko zukünftiger entgangener Gewinne.

Wenn ETFs und deren zugrundeliegende Komponenten an unterschiedlichen Börsen mit abweichenden Handelszeiten gehandelt werden, besteht das Risiko, dass Geschäfte in diesen ETFs außerhalb der Handelszeiten der jeweiligen Komponenten durchgeführt werden. Dies kann zu einer Abweichung in der Wertentwicklung gegenüber dem zugrundeliegenden Index führen.

Außerdem entstehen dem Fonds bei Nachbildung des zugrunde liegenden Wertes Transaktionskosten und sonstige Kosten, Gebühren oder Steuern und Abgaben, die bei der Berechnung des Index oder Wertes keine Berücksichtigung finden. Dies führt dazu, dass der ETF die Entwicklung des zugrundeliegenden Index oder Wertes nie vollständig abbilden kann.

*Rechtsrisiken* können sich auf Grund unterschiedlicher rechtlicher Bestimmungen im Land der Verwaltung des ETF sowie der Verwahrstelle ergeben.

*Besondere Risiken bei Exchange Traded Funds in Gold bzw. Silber*

Die Wertentwicklung dieser ETFs spiegelt die Wertentwicklung von Gold oder Silber wider. Das Risiko besteht daher in den Marktpreisschwankungen von Gold oder Silber, wobei insbesondere bei Silber eine sehr hohe Schwankungsbreite möglich ist. Die Marktpreisschwankungen werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst wie etwa Angebot und Nachfrage, die Lage an den globalen Finanzmärkten sowie andere politische, finanzielle oder wirtschaftliche Ereignisse. Dennoch entspricht der Kurs des ETFs nicht unbedingt immer dem Preis von Gold oder Silber.

Die Referenzwährung für den Handel von Gold und Silber ist der US-Dollar. Daher beinhalten ein nicht in US-Dollar emittierter ETF auch immer ein Währungsrisiko. Ein in einer anderen Währung als EURO emittierter ETF (z.B.: CHF) beinhaltet zudem auch noch das Wechselkursrisiko dieser Währung zum EURO.

ETFs in Gold bzw. Silber können in Form von Fondsanteilen oder in Form von Schuldverschreibungen emittiert werden. Nicht in Österreich emittierte ETFs unterliegen nicht österreichischem Recht sondern meist dem Recht des Sitzstaates des Emittenten.

Bei der Emission in Fondsanteilen wird das Edelmetall physisch hinterlegt und bildet dieses ein Sondervermögen. Es kann unter bestimmten Voraussetzungen und damit verbundener Kosten die Ausfolgung des Edelmetalls durch den Inhaber des ETF-Anteils verlangt werden. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten des Emittenten besteht ein Aussonderungsrecht auf diese Vermögenswerte. Daher besteht in diesem Fall kein Emittentenrisiko.

Bei der Emission in Form von Schuldverschreibungen wird das Edelmetall ebenfalls meist physisch hinterlegt. Es kann unter bestimmten Voraussetzungen und damit verbundener Kosten die Ausfolgung des Edelmetalls durch den Inhaber des ETF-Anteils verlangt werden. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten des Emittenten besteht jedoch kein Aussonderungsrecht auf diese Vermögenswerte. Daher besteht hier auch ein Emittentenrisiko.

## *e) Immobilienfonds*

### *Allgemeines zu Immobilienfonds*

Österreichische Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilhaber hält und verwaltet. Die Anteilscheine verbriefen eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücksgesellschaften und vergleichbaren Vermögenswerten und auch in eigene Bauprojekte; sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen) wie z.B. Wertpapiere und Bankguthaben. Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds (beispielsweise auf Grund des Erwerbs von Liegenschaften) sowie Rücknahmen von Anteilscheinen zu gewährleisten.

### *Der Ertrag aus Immobilienfonds*

Der Gesamtertrag aus Immobilienfonds setzt sich - aus der Sicht der Anteilhaber - aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Anteilswertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. Vor allem bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen. Bei Veranlagungen in Immobilienfonds kann es zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals kommen. Immobilienfonds legen als liquide Anlagemittel in Bankguthaben aber auch in anderen Anlageformen etwa in verzinslichen Wertpapieren an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraumes investieren, ist der Anteilhaber insbesondere zusätzlichen Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilscheine in Euro umgerechnet wird. Die historische Wertentwicklung eines Immobilienfonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung.

### *Das Kurs-/Bewertungsrisiko des Immobilienfonds*

Anteilscheine können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilscheinen Beschränkungen unterliegen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und des Eingangs des Verwertungserlöses auch vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können etwa vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

## *f) Risikohinweise zu Optionsscheinen*

### *Definition von Optionsscheinen (OS)*

Optionsscheine (OS) sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen bestimmten Basiswert (z.B. Aktien) zu einem im Vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen (Kaufoptionsscheine/Call-OS) oder zu verkaufen (Verkaufsoptionsscheine/Put-OS).

### *Der Ertrag bei Optionsscheinen*

Der Inhaber der Call-Optionsscheine hat durch den Erwerb des OS den Kaufpreis seines Basiswertes fixiert. Der Ertrag ergibt sich aus der Differenz aus dem höheren Marktpreis des Basiswertes und dem zu leistenden Ausübungspreis, abzüglich des Kaufpreises des OS. Der Inhaber hat dann die Möglichkeit, den Basiswert zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen. Üblicherweise schlägt sich der Preisanstieg des Basiswertes in einem verhältnismäßig größeren Anstieg des Kurses des OS nieder (Hebelwirkung), sodass die meisten Anleger ihren Ertrag durch Verkauf des OS erzielen. Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionsscheine; diese steigen üblicherweise im Preis, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Der Ertrag aus Optionsschein-Veranlagungen kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Der maximale Verlust ist auf die Höhe des eingesetzten Kapitals beschränkt.

### *Das Kursrisiko bei Optionsscheinen*

Das Risiko von Optionsschein-Veranlagungen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslaufen des OS nicht in der Weise entwickelt wie der Kaufentscheidung zugrunde gelegt. Im Extremfall kann das zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Darüber hinaus hängt der Kurs des OS von anderen Faktoren ab. Die wichtigsten sind:

- *Volatilität* des zugrunde liegenden Basiswertes (Maßzahl für die im Kaufzeitpunkt erwartete *Schwankungsbreite des Basiswertes* und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit des OS). Eine hohe Volatilität bedeutet grundsätzlich einen höheren Preis für den Optionsschein.
- *Laufzeit* des OS (je länger die Laufzeit eines Optionsscheines, desto höher ist der Preis). Ein Rückgang der Volatilität oder eine abnehmende Restlaufzeit können bewirken, dass – obwohl die Erwartungen im Hinblick auf die Kursentwicklung des Basiswerts eingetroffen sind – der Kurs des Optionsscheins gleich bleibt oder sogar fällt. Von einem Ankauf eines Optionsscheines kurz vor Ende seiner Laufzeit wird grundsätzlich abgeraten. Ein Kauf bei hoher Volatilität verteuert das Investment und ist daher hochspekulativ.

### *Das Liquiditätsrisiko bei Optionsscheinen*

Optionsscheine werden in der Regel nur in kleineren Stückzahlen emittiert. Das bewirkt ein erhöhtes Liquiditätsrisiko. Dadurch kann es bei einzelnen Optionsscheinen zu besonders hohen Kursausschlägen kommen.

### *Optionsschein-Handel*

Der Handel von Optionsscheinen wird zu einem großen Teil außerbörslich abgewickelt. Zwischen An- und Verkaufskurs besteht in der Regel eine Differenz, die zu Lasten des Investors geht. Beim börslichen Handel ist besonders auf die häufig sehr geringe Liquidität zu achten.

### *Optionsscheinbedingungen*

Optionsscheine sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genaue Ausstattung zu informieren, insbesondere über:

- **Ausübungsart:**  
Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?
- **Bezugsverhältnis:**  
Wie viele Optionsscheine sind erforderlich, um den Basiswert zu erhalten?
- **Ausübung:**  
Lieferung des Basiswertes oder Barausgleich?
- **Verfall:**  
Wann läuft das Recht aus? Zu beachten ist, dass die Bank ohne einen ausdrücklichen Auftrag die Optionsrechte nicht ausübt.
- **Letzter Handelstag:**  
Dieser liegt oft einige Zeit vor dem Verfallstag, sodass nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden kann, dass der Optionsschein bis zum Verfallstag auch verkauft werden kann.

## ***g) Risikohinweise zu Geldmarktinstrumenten***

### ***Definition von Geldmarktinstrumenten***

Zu den Instrumenten des Geldmarktes zählen verbriefte Geldmarktanlagen und Geldmarktaufnahmen wie z.B. Depositenzertifikate (CD), Kassenobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis etwa fünf Jahren und Zinsbindungen bis etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionsgeschäfte und Kostgeschäfte. Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der Anleihen. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

### ***Besonderes Liquiditätsrisiko bei Geldmarktinstrumenten***

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden.

Das Liquiditätsrisiko tritt allerdings in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

### ***Typen von Geldmarktinstrumenten***

#### ***- Depositenzertifikate (Certificate of Deposit)***

Geldmarktpapiere mit Laufzeiten von meist 30 bis 360 Tagen, die von Banken ausgegeben werden.

#### ***- Kassenobligationen***

Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, auch diese werden von Banken ausgegeben.

#### ***- Commercial Papers***

Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden.

#### ***- Global Note Facility***

Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet.

#### ***- Notes***

Kurzfristige Kapitalmarktpapiere, mit Laufzeiten in der Regel 1 bis 5 Jahre.